

Nein zur «Auffang»-Initiative

Bundesrat verteidigt Erhöhung des Frauen-Rentenalters

Der Bundesrat will sich nicht vom Weg zum gleichen Rentenalter für Mann und Frau und zur finanziellen Konsolidierung der AHV abbringen lassen. Ohne Gegenvorschlag lehnt er die Volksinitiative der Gewerkschaften gegen die Erhöhung des Frauen-Rentenalters von 62 auf 64 Jahre ab.

Bern. – Neben unbestrittenen Neuerungen bringt die am 25. Juni 1995 vom Volk angenommene und 1997 in Kraft getretene 10. AHV-Revision auch eine schrittweise Erhöhung des Frauen-Rentenalters auf 63 Jahre (2001) und 64 Jahre (2005). Um dies zu verhindern, haben der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) und der Christlich-nationale Gewerkschaftsbund (CNG) vier Tage vor der Abstimmung mit rund 106 000 Unterschriften die Initiative «für die 10. AHV-Revision ohne Erhöhung des Rentenalters» eingereicht.

In seiner am Mittwoch verabschiedeten Botschaft an die eidgenössischen Räte lehnt der Bundesrat diese sogenannte Auffang-Initiative ohne Gegenvorschlag ab. Seiner Ansicht nach sollte die neue Regelung nicht kurz vor der bereits eingeleiteten 11. AHV-Revision wieder angetastet werden, zu deren Zielen just die Gleichstellung der Geschlechter in einem System mit flexiblem Rentenalter gehöre. Das Festschreiben des Rentenalters in der Verfassung würde zudem künftige Anpassungen erschweren, weil jedesmal eine Abstimmung von Volk und Ständen nötig wäre.

Mehrausgaben von 700 Millionen

Gegen die Initiative sprechen für den Bundesrat aber auch die finanziellen Auswirkungen. Im Jahre 2006, wenn das Frauen-Rentenalter 64 voll wirksam werden sollte, ergäben sich für die AHV/IV Mehrausgaben von 708 Millionen Franken, wobei einer Verschlechterung um 999 Millionen bei der AHV eine Entlastung um 291 Millionen bei der IV gegenüberstünde. Die Bundesbeiträge an die AHV/IV stiegen 2005 um 17 und 2006 um 49 Millionen, während die Kantone je rund 10 Millionen sparen könnten.

Der Bundesrat bejaht die Gültigkeit der Initiative, obschon diese eigentlich eine Gesetzesänderung verlangt. Die Initiative werde aller Voraussicht nach bis Ende 2000 zur Abstimmung gelangen, das heisst noch bevor das Rentenalter erstmals um ein Jahr erhöht würde.

Beim Bundesrat liegen zurzeit noch zwei weitere Volksinitiativen mit gleicher Stossrichtung. Der Kaufmännische Verband und die Grünen fordern damit das flexible Rentenalter ab 62 Jahren für beide Geschlechter. Die Grünen haben ihre Initiative mit einer zweiten gekoppelt, die eine Energiesteuer zur Finanzierung der Sozialwerke verlangt. Die Behandlungsfristen werden nach Auskunft des Bundesrates derzeit noch abgeklärt.

SP und Gewerkschaftsbund bedauern den Entscheid

Mit Bedauern haben die SP und der Schweizerische Gewerkschaftsbund von der bundesrätlichen Ablehnung der Initiative gegen ein höheres Rentenalter Kenntnis genommen. Die SP hält fest, dass zum Zeitpunkt der Annahme der 10. AHV-Revision über zwei Drittel aller Schweizerinnen und Schweizer gegen eine Erhöhung des AHV-Rentenalters gewesen seien. Zudem werde die Erwerbslosigkeit in der Schweiz im nächsten Jahr um mindestens 25 Prozent zunehmen, wenn nicht Massnahmen zur Ankurbelung der Konjunktur ergriffen würden. Der bundesrätliche Entscheid sei finanzpolitisch zu kurz gegriffen: Grosse Teile der durch die Erhöhung des Frauen-Rentenalters eingesparten AHV-Beträge würden nun auf die Arbeitslosenversicherung, die Invalidenversicherung und die Fürsorge abgewälzt.

Gewerbeverband stimmt zu

Anders die Reaktion des Schweizerischen Gewerbeverbandes (SGV): Er begrüsst den Entscheid des Bundesrates. Nachdem die zukünftige Finanzierung der AHV in Frage gestellt sei, wäre es laut SGV unverantwortlich, die Kosten dieser Versicherung um zusätzlich Hunderte von Millionen Franken zu belasten. Die 10. AHV-Revision sei mit grosser Mehrheit gutgeheissen worden. Dieser Entscheid dürfe nicht gefährdet werden. (SDA)

KOMMENTAR

Es gibt Besseres

■ VON VERENA THALMANN

Die «Auffang»-Initiative der Gewerkschaften ist in einer Zeit grosser Verwirrung entstanden. Erst spät hatte das Parlament das höhere Rentenalter der Frauen in die 10. AHV-Revision eingefügt. Plötzlich war eine Vorlage, die mit dem Splitting und den Betreuungsgutschriften erstrebenswerte Neuerungen enthielt, für viele mit einem grossen Makel versehen und drohte zu scheitern.

Verschiedene Kreise suchten fieberhaft nach einem Ausweg aus dem Dilemma. Nachdem das Parlament eine Trennung der Vorlage abgelehnt hatte, beschlossen die Gewerkschaften das Referendum, einigten sich aber gleichzeitig auf die Idee der «Auffang»-Initiative. Diese sollte die Errungenschaften der 10. AHV-Revision sichern, ohne das Rentenalter der Frauen zu erhöhen. Und zwar unabhängig davon, ob die Vorlage angenommen wird oder nicht.

Die Initiative hatte zweifellos vielen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern am 25. Juni 1995 ein Ja zur 10. AHV-Revision erleichtert. Dieses Verdienst kann man ihr nicht absprechen. Sie weist aber auch Angriffsflächen auf. Namentlich müsste das heutige ungleiche Rentenalter für Frauen und Männer in die Verfassung geschrieben werden – ein wenig zeitgemässes Unterfangen.

Es gibt bessere Lösungen. So haben die Angestelltenverbände und die Grünen in jenen hektischen Wochen zwei weitere Initiativen lanciert, die ebenfalls zustande gekommen sind. Sie postulieren eine Ruhestandsrente für Männer und Frauen: Wer die Erwerbstätigkeit aufgibt, kann ab 62 Jahren die ungekürzte AHV beziehen. Ab 65 oder 67 Jahren würde die Rente dann ohne diese Auflage ausbezahlt.

Solche Ansätze sind zukunftsweisender, weil sie flexibel auf den Arbeitsmarkt reagieren. Sie könnten sich entlastend auswirken, wenn – wie in den letzten Jahren – ein Mangel an bezahlter Arbeit besteht. Andererseits würde zweifellos ein Teil der Arbeitnehmenden die Gelegenheit nutzen, länger zu arbeiten, wenn sich die Situation wieder entspannen sollte.

Eine flexiblere Gestaltung des Rentenalters entspricht einem verbreiteten Wunsch in der Bevölkerung und liegt auch im Interesse der Unternehmungen, sofern sie die Arbeit nicht verteuert. Die vorzeitigen Pensionierungen mit AHV-Überbrückungsrente sind nämlich nicht gratis. Ebenso wenig wie die Taggelder, die für ältere Arbeitslose aufgewendet werden müssen. Diese Kosten hat der Bundesrat in seiner Rechnung nicht berücksichtigt. Auch wenn nachher immer noch ein ungedeckter Saldo bleibt, kommt noch der menschliche Aspekt dazu: Wer 40 Jahre und mehr erwerbstätig war, sollte nicht mehr eine Stelle suchen müssen, sondern hat den Ruhestand verdient.